

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2008

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2008 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2008 der Bürgergemeinde

Die Laufende Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'194.75 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'500.00 vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund des Ertragsüberschusses zusätzliche Abschreibungen von Fr. 124'132.55 getätigt werden konnten. Zudem wurde eine Vorfinanzierung über Fr. 50'000.00 für die in 3 – 4 Jahren anstehende Ersatzanschaffung eines Forstschleppers getätigt. Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2008 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3. Abrechnung Investition Sanierungsarbeiten / Dachgeschoss Waldweid, Kosten Fr. 157'568.00 (bewilligter Kredit Fr. 160'000.00)

Für die Investition Sanierungsarbeiten / Dachgeschoss Waldweid liegt die Schlussabrechnung vor. Diese schliesst wie folgt ab:

Bewilligter Kredit (Brutto)	Fr. 160'000.00
Kosten	Fr. 157'568.00
Kostenunterschreitung	Fr. 2'432.00 oder 1,5 %

Sämtliche Arbeiten konnten im Rahmen der Kostenberechnungen ausgeführt werden. Durch die Familie Plattner wurden wiederum grosse Eigenleistungen erbracht, sodass auf die Erhöhung des Mietzinses verzichtet wurde.

Die Abrechnung wurde durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Bericht wird an der Bürgergemeindeversammlung vorliegen und alsdann vorgelesen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Abrechnung Investition Sanierungsarbeiten / Dachgeschoss Waldweid mit Kosten von Fr. 157'568.00 (bewilligter Kredit Brutto Fr. 160'000.00) zuzustimmen.

4. Einbürgerungsreglement vom 05. August 2008

Im Zusammenhang mit der am 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wurde es notwendig, das bestehende Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Waldenburg zu überarbeiten. In dieser Überarbeitung wurden sämtliche Änderungen berücksichtigt. Als Grundlage diente das Musterreglement, welches den Gemeinden seinerzeit zugestellt wurde.

Der Einladung zur Bürgergemeindeversammlung ist eine synoptische Darstellung altes / neues Reglement beigelegt aus welchem die vorgenommenen Änderungen hervorgehen. Als wichtigste Änderung kann erwähnt werden, dass inskünftig auch für abgelehnte Einbürgerungsgesuche Gebühren erhoben werden können. Das neue Einbürgerungsreglement wurde durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft und in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Einbürgerungsreglement vom 05. August 2008 zu genehmigen.
